

Subscriptions-Preise

Für Laibach:
Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich 70 „

Rit der Post:
Ganzjährig 12 fl.
Halbjährig 6 „
Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
abwärtl. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction
Bahnhofgasse Nr. 132

**Expedition- & Inseraten-
Bureau:**

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
moir & Fed. Bamberg)

Inserationspreise

Für die einspaltige Zeile
à 4 Tr., bei zweimaliger
Waltung à 7 kr., dreimalig
à 10 kr.
Kleine Anzeigen bis 6 Zeilen
20 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht veröffentlicht; Manuscripte nicht zurückgegeben.

Nr. 196.

Samstag, 29. August 1874.

Morgen: Schaugefess.
Montag: Raimund.

7. Jahrgang.

**Schneller Zustizgang in Concur-
sachen.**

(Schluß.)

Das Gesetz ist aber wesentlich auf die Betheiligung aller Gläubiger gebaut und es bietet dem Concurscommissär reichliche Gelegenheit, den Uebelständen vorzubeugen, welche entstehen müssen, wenn Gericht und Masseverwaltung schließlich alle Forderung mit der Gläubigerschaft verliert. Er darf die Gläubigerschaft darüber nicht in Zweifel lassen, daß sie es ist, welcher nach Abhaltung der allgemeinen Liquidierungs-Tagsfahrt im Sinne des § 144 die Aufgabe zufällt, das Verwaltungs- und Realisationsgeschäft selbständig, in der Regel ohne gerichtliche Dozwischkunft zu führen, und daß sie zwar angewiesen ist, sich hierbei der gewählten oder in ihrem bisherigen Amte stillschweigend bestätigten Organe zu bedienen, daß aber diese Organe von da an ausschließlich als Mandatoren der Gläubigerschaft fungieren und zunächst unter der Controle ihrer Mandanten stehen. Die Gläubiger dürfen auch darüber nicht im Dunkel bleiben, daß das Gesetz ihnen alle erforderlichen Mittel an die Hand gibt, um diese Controle zu einer sehr wirksamen zu gestalten, daß namentlich die schließliche Feststellung der Belohnung des Masseverwalters und die Würdigung, ob die von ihm erhobenen Ansprüche mit dem Umfange und der Wichtigkeit seiner Geschäftsführung und mit der von ihm bewiesenen

Thätigkeit und Umsicht im richtigen Verhältnisse stehen, stets der Beschlußfassung der zu diesem Behufe zusammengerufenen Gläubigerschaft vorbehalten bleibt (§ 161), daß während des ganzen Verlaufes des Concursverfahrens selbst eine Minderheit der Gläubiger, deren Forderungen zusammen den vierten Theil des Gesamtbetrages der Anmeldungen erreichen, jederzeit in der Lage ist, die Einberufung einer Versammlung der Gläubiger zu erwirken und jeden Gegenstand, dessen Erledigung sonst durch Mitwirkung des Ausschusses geschehen kann, vor das entscheidende Forum der Gläubigerschaft zu ziehen (§ 144 Schlußsatz) — daß sogar jedem einzelnen Concursgläubiger die Möglichkeit geboten ist, sich im Wege der Erinnerungen gegen Vertheilungsentwürfe nach § 176 den Weg zu bahnen, um Vorgänge der Administration, die er beanstandet, der Prüfung der Mitbetheiligten zu unterziehen, und daß ihm nicht minder freisteht, in jedem Stadium des Concurses Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen der Verwaltung zur Kenntnis des Concurscommissärs zu bringen, welcher, sofern die Abhilfe sein Verfügungsrecht überschreiten würde, nach der Abhaltung der allgemeinen Liquidierungstagsfahrt stets in der Lage ist, die Einberufung einer Versammlung der Gläubiger und ihre Schlußfassung zu veranlassen — kurz, daß die Autonomie der Gläubiger im Concurs nach dem Gesetze keine Scheinbare, sondern eine wirkliche ist, daß von dem thätigen Gebrauche derselben die Wahrung ihrer

Interessen wesentlich abhängt, und daß sie es hauptsächlich sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch passives Verhalten schon bei der definitiven Bestellung ihrer Repräsentanten und später durch theilnahmsloses Gewährenlassen dieser Organe die Bürgschaften des Gesetzes von sich weisen und schließlich empfindliche Verluste, die sie leicht abwenden konnten, zu tragen haben.

In bezug auf die gesammte gerichtliche Thätigkeit in Concursachen hebt der Minister schließlich hervor, daß die durch die Concursöffnung eingeleiteten civil- und strafgerichtlichen Vorgänge genau ineinandergreifen müssen, wenn den Zwecken genügt werden soll, welche die Gesetzgebung auf beiden Gebieten verfolgt. Das Interesse der Volkswirtschaft und das der öffentlichen Moral fordern es gleichmäßig, daß das Concursverfahren nicht mißbraucht werde, um unrechtlichen Umtrieben des Gemeinschuldners und seiner Angehörigen zum Deckmantel zu dienen und insbesondere, um wirklich vorhandenes Vermögen dem berechtigten Zugriff der Gläubiger zu entziehen oder diese durch Entmuthigung oder Ränke zu Ausgleich zu nöthigen, welche dem wahren Stande der Masse nicht entsprechen. Das wichtigste Mittel, dies zu verhindern, liegt aber darin, daß das Concursgericht seine Pflicht ernst nimmt, auf die Klarstellung des Vermögensstandes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bringen und das Strafgericht von allem in die Kenntnis zu setzen, was dasselbe in die Lage brin-

Jeuxleton.

Die Quellen.

(Schluß.)

Allein nicht von den künstlichen oder halbkünstlichen — wir wollten von den natürlichen Brunnen reden und müssen wiederholen, daß dieselben sich fast in jeder Höhe und Tiefe finden. Sie sickern im schlammigen Moor und im Flugand der Dünen, sie perlen aus dem Schutt zertrümmerter Kalkgipfel und aus dem saftigen Grün der Marschen, sie ergießen sich an den Kegeln der Vulcane und aus den Eisthoren der Gletscher, sie steigen aus dem Grunde des Meeres empor, so daß wohl der Schiffer mitten aus der Salzfluth den erfrischenden Trunk schöpfen kann, und schlendern auf Jotland, selbst wenn der polarische Winter alles verschließt, den siedenden Strahl in die Lüfte. Und das ist denn vielleicht das wunderbarste unter den Wundern der sagenberühmten Insel. Auf einem weithin versengten, hie und da mit schwarziger Kruste bedeckten Thonselbe dringen die Quellen empor, ihrer gegen hundert an der Zahl, und wenn sie ruhig pulsieren, nur durch leichtes Dampfgewöl die gährenden Kräfte ver-

rathend. Auch der großartigste dieser Wasserspeler, der große Geiser, liegt dann klar und still „wie ein schlafendes Kind“ in dem glatten, von ihm selbst gebildeten Kieselbecken, und es können (gewisse regelmäßig wiederkehrende Wallungen abgerechnet) mehrere Tage vergehen, ehe diese Stille gewaltsam gestört wird. Aber dann beginnt der Boden zu erdröhnen, das Wasser braust auf, zuletzt verkünden mächtige lang hinrollende Donnerschläge den eigentlichen Ausbruch. Und nun, als wollte der rasende Geist der Tiefe selber erscheinen, thun die Wasser sich auf und erheben sich gleichsam wie in einer ungeheueren Blase, acht bis zwölf Fuß hoch. Es ist ein prächtig domartiges Gewölbe, aber doch nur der Anfang des eigentlichen Schaupiels. Denn indem die flüssige Kuppel plötzlich zerbricht, schießt an ihrer Stelle eine ganze Säulengarbe auf, sonnenfunktend und dampfsumhüllt, und aus der Garbe springen immer neue, immer höhere Strahlen empor, den silbernen Wächter bis zum Himmel hinantreibend, und in farbigen Dunst zerflatternd, bis nach einigen Minuten wirbelnden und tosenden Siedens und Steigens die lustige Spitze zu wanken beginnt. Sie neigt sich, fällt und bricht zusammen, um wieder in dem geheimnisvollen Becken zu verschwinden, dessen Spiegel bald keine Spur des Ausbruchs mehr zeigt.

Wenn unsere Darstellung bei den Geisern mit einiger Ausführlichkeit verweilt, so geschah es vornehmlich, weil hier in außerordentlicher Weise Erscheinungen zusammentreten, welche sich sonst seltener oder doch eben nicht in gleichem Verhältnisse vereinigen. Dahin gehört zunächst die überaus große Wärme dieser Quellen.

Auch im ruhigen Becken des Geisers beträgt dieselbe noch etwa 80 bis 90° C.; aber in den tiefen Schlünden, aus denen es sich fällt, nimmt erwießenermaßen das Wasser sogar eine Temperatur von 120 bis 130° C. an, während es sich, an die Atmosphäre gelangt, sofort in Dampf verwandelt. Die Antwort hierauf ward oben schon angedeutet. Es ist die Gluth des Erdinnern, welche ihn kocht. Gemäß dem Satze des Plinius, „daß das Wasser nach dem von ihm durchflossenen Boden arte,“ nimmt dasselbe, sobald es in größere Tiefen hinabsinkt, die hochgradige Temperatur der dort gelagerten Schichten an und bewahrt dieselbe bis zum Austritt an die Oberfläche, wie denn eben nur auf solche Weise möglich wird, daß kalte Erdstriche, in denen der kurze Sommer den Boden nur leicht hin aufthaut, des Quellwassers nicht gänzlich entbehren. Aus je bedeutenderen Tiefen daher dasselbe heraufkommt, um so höher wird im allgemeinen auch seine Wärme

gen kann, vorgefallene betrügerische Untriebe zu entdecken.

Schließlich gibt sich Dr. Glaser der Hoffnung hin, daß diese seine Bemerkungen dazu beitragen werden, eine dem Geiste des Gesetzes entsprechende Praxis anzubahnen und die Gerichtshöfe in dem Bestreben, den Zwecken der neuen Concursordnung nicht entsprechende Vorgänge, welche sich etwa eingeschlichen haben mögen, wieder abzustellen — wirksam zu unterstützen. Außerdem aber ordnet der Justizminister eine Art Concursstatistik nach bestimmten Rubriken an, aus denen Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Führung von Concursen sowie für etwaige Reformen gewonnen werden können.

Dr. Glaser hat mit seinem Erlasse einen wichtigen und lehrreichen Beitrag zu einem wirtschaftlichen und socialen Bilde der Gegenwart geliefert. Gar manches ist krank und preßhaft am wirtschaftlichen Organismus unserer Zeit; der Justizminister ist ein ebenso strenger als gewissenhafter Arzt, der alle seine Kraft aufbietet, um die Schäden zu heilen und ein Umsichgreifen der Krankheit einzudämmen. Die Bevölkerung, in deren Interesse der Erlaß erfolgt ist, wird dem Justizminister für diesen neuen Beweis seiner eifrigen Fürsorge zu großem Danke verpflichtet sein.

Politische Rundschau.

Laibach, 29. August.

Inland. Der Empfang des Kaisers bei seiner Reise nach Böhmen wird in allen größeren Städten an der Franz-Josefsbahn und Westbahn sowie in Prag ein sehr festliches und feierliches sein. Die Vertreter der czechischen Orte lassen es sich sehr angelegen sein, bei dieser Gelegenheit hinter der deutschen Bevölkerung nicht zurückzubleiben. Auch der prager Stadtrath will offenbar die vielen dunklen Punkte seines Verhaltens bei der vorjährigen Jubiläumfeier verwischen und die Empfangsfeierlichkeiten in einer der Landeshauptstadt würdigen Art und Weise veranstalten, wozu er sich bereits vom Collegium der Stadtverordneten einen Credit eröffnen ließ. Ferner wird gemeldet, daß die Directionen der beiden genannten Bahnen festliche Vorbereitungen für die Reise des Kaisers treffen, und wenn dieselbe schon durchaus eine politische Bedeutung haben soll, so wird man das richtige treffen, wenn man diese Bedeutung in den Huldigungen erblickt, zu denen sich diesmal beide nationalen Stämme und alle Elemente der Bevölkerung Böhmens vereinigen wollen.

Inbetreff der Bequartierungsangelegenheiten des Heeres erzählt „Pesti Naplo“:

„Schon seit Jahren wurden mit dem gemeinsamen Kriegsminister Verhandlungen gepflogen, die aber infolge der Hartnäckigkeit, mit welcher Baron Ruhn an einzelnen Ideen festhielt, zu keinerlei Resultat führen konnten. Nach langen Verhandlungen wurden die Principien in einem gemeinsamen Minister-rathe unter dem Präsidium des Kaisers festgestellt, in der gemischten Commission aber, welche die Details festzustellen hatte, machte Baron Ruhn immer neue Schwierigkeiten, da er selbst die schon festgestellten Principien nicht gelten lassen wollte.“

In Ermanglung einer ernstern Beschäftigung wird gegenwärtig in der ungarischen Presse viel unnützes Zeug über das Wiederaufleben der sogenannten Lonyay-Fraction, alias Souper-Partei geschwätzt. Die „Reform“, welcher man gewöhnlich Beziehungen zu dem ehemaligen ungarischen Premier unterzieht, hatte vor kurzem einige „Punkte“ veröffentlicht, welche angeblich das Programm dieser Partei bilden sollen, und die oppositionelle Presse bemächtigte sich derselben, um die abermals bevorstehende Auflösung der Deak-Partei zu verkünden. Das Kapital, welches daraus geschlagen wurde, ist jedoch ganz ohne Belang; es ist bekannt, daß die Anhänger des Grafen Lonyay feierlich erklärt haben, innerhalb der Deak-Partei zu verbleiben; der Führer der durch die Reform pouffirten Fraction weilt auf seinen Gütern in Siebenbürgen und wird von dem Streite um seinen Namen erst aus den Zeitungen erfahren. Man erwartet in Pest, daß Graf Lonyay die Politik der eigenen Faust des ihm ergebenen Redacteure desavouieren werde.

Ausland. Die ministeriellen berliner Blätter haben augenscheinlich mit ihren Auslassungen über die Haltung Rußlands in der spanischen Frage auf das Signal der „Provincial-Correspondenz“ gewartet. Jetzt kommt ihnen auch das Organ der Reichskanzlei mit einem Artikel zu Hilfe, welcher der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das petersburger Cabinet mit der Anerkennung der „spanischen Executivgewalt“ nicht lange zurückhalten werde. Es geht daraus hervor, daß man von Berlin aus die Bemühungen Rußland umzustimmen, nicht aufgegeben hat. Gleichzeitig wird der Befürchtung, als ob der Drei-Kaiser-Bund durch Rußlands neueste Entschlüsse einen Stoß erhalten habe, mit einigen beschwichtigenden Worten entgegengetreten. Das klingt alles recht hübsch, aber die Thatsache, daß die erste praktische Probe auf die „stillischweigenden“ Abmachungen der Drei-Kaiser-Entrevue durch Rußlands Schuld mißlungen ist, läßt sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen. Es ist wohl glaublich, daß man in Berlin sorgsam jegliche Animosität gegen

das petersburger Cabinet unterdrückt; aber daß man die Weigerung des letztern, der deutschen Initiative sich anzuschließen, an der Spree nicht bitter sollte empfunden haben, das müht sich die „Provincial-Correspondenz“ vergebens, der Welt glaubhaft zu machen.

Der preussische Landtag wird sich in seiner nächsten Session mit einer ganzen Reihe von Gesetzen beschäftigen, welche die weitere Organisation der Selbstverwaltung zum Gegenstande haben. Im Ministerium des Innern sind in Vorbereitung: die Gesetze über eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung für die Rheinlande, Westfalen und Hessen-Rassau; ein Gesetz über eine beständige Kreisordnung für die Provinz Posen; Ergänzungen der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen; ein Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs-Gerichtshöfe in den Provinzen und eines obersten Verwaltungs-Gerichtshofes für sämtliche Provinzen; ein Provinzialfonds-Gesetz; ein Gesetz über die Polizeiverwaltung Berlins. — Durch die Neugestaltung der Gemeindeverwaltung wird gleichzeitig auch die Umgestaltung der für die Landesverwaltung bestehenden Behörden geboten, und es wird auch hier die Regierung den legislativen Weg beschreiten müssen. Die Mehrzahl dieser Vorlagen wird voraussichtlich dem Landtage sofort nach seinem Zusammentritt zugehen.

Die Reise des Marschals Mac Mahon nimmt, je mehr sie sich ihrem Ende nähert, immer entschiedener den Charakter einer frommen Wallfahrt an. Der „loyale Soldat“ besucht zuerst die Kathedralen, küßt und betet andächtig und schreibt wohl auch in die Gedenkbücher seinen Namen ein, wie er es im Pilgerbuch von Sainte-Anne d'Auray gethan. Die Priester halten nachgerade schon unerhörte Ansprachen an ihn, worin sie ihn „zur Verteidigung des Papstes, des Glaubens“ auffordern, wozu auch mit Spitzn gegen Deutschland, wie der Bischof von Bannes, der die Hoffnung aussprach Frankreich werde „zu der von der Vorsehung bestimmten Stunde den Rang wiedergewinnen, welcher ihm nach den Rechten der Geburt (?) und der Eroberung an der Spitze der christlichen Nation gebührt.“ Man hat aber noch nicht gehört, daß eine dieser Ansprachen den frommen Marschall in Verlegenheit oder wohl gar in Harnisch gebracht hätte. Die Bevölkerung hingegen verdoppelt wieder ihre republikanischen Kundgebungen und es mehren sich die formidablen Rufe: „Vive la république! Nieder mit den Royalisten! Nieder mit den Bonapartisten!“

Fortsetzung in der Beilage.

sein. *) Quellen aber von den Hitzegraden der Geifer gehören fast stets vulcanischen Gebieten an, wenn schon die Feuer vielleicht vor Menschengedenken erloschen, und so sind namentlich basaltische und trachytische Gebirge reich an heißen oder warmen Quellen (Thermen). Man erinnere sich z. B. an die böhmischen Bäder. Ist die Tiefe, aus welcher derartige Wasser hervorspringen, zwar selten genauer zu ermitteln, so ergibt sie sich doch annähernd, wenn man auf jeden Grad, um welchen sie die mittlere Ortstemperatur übersteigt, 30 Meter hinzurechnet. Daher müssen die Quellen von Plombières in Lothringen, deren Temperatur 65° C. beträgt, aus einer Tiefe von 1650 Meter, die Chaudes Aigues am Fuße des Py de Dôme, die sogar 81° C. Wärme zeigen, aus einer Tiefe von 2100 Meter kommen. Die Aguas calientes de las Trincheras endlich an der Nordküste von Venezuela (zwischen Porto-Cabello und Neuvalencia), die im Jahre 1823, als Boussingault sie besuchte, eine Wärme von 97° C. besaßen, können nur aus 3000 Meter hinab gehenden Klüften der Erdfeste hervorbekommen.

Es ergibt sich aus dem Gesagten fast von selbst, daß im Gegensatz zu den warmen die kalten

*) Doch verdanken einzelne Quellen ihre Wärme wohl nicht bloß der nach der Tiefe zunehmenden Erdtemperatur, sondern Gemischen Vorgängen im Innern der Erdrinde.

Quellen — und als solche gelten alle diejenigen, deren mittlere Temperatur niedriger ist als die des umgebenden Bodens *) — zumeist aus bedeutenden Höhen entspringen. Eine auf der oberen Stufe des Deythals 2055 Meter hoch hera kommende Quelle ist nur um einen Grad wärmer als das Eis, eine andere, die in einem Stollen des Müllthals (am Großglockner) deren Ursprung nimmt, hat selbst nur eine Temperatur von 0,8° C., und Aehnliches gilt von zahlreichen anderen Stipquellen der Alpen, der Pyrenäen, wie überhaupt aller schneebedeckten Gebirge; doch finden sich auch am Fuße derselben, namentlich der Kalkgebirge, mannigfach Wasser, welche kälter sind als der Boden anderes Ausflusses.

Kalk ist derjenige feste Stoff, welcher dem Wasser am meisten beigemengt zu sein pflegt. Er wird von demselben vermöge eines chemischen Processes aufgenommen, und das eigentlich wirkende Agens ist die Kohlensäure. Dieses Gas, welches viele Quellen in so reichem Maße enthalten, daß es

*) Der Begriff einer warmen oder kalten Quelle ist daher je nach dem Orte ihres Ursprungs veränderlich. Je näher dem Aequator, desto wärmer muß eine Quelle sein, dem als Therme zu gelten, je näher dem Pole, desto niedriger kann die Temperatur der Therme sein. Eine Quelle von — 10° C. würde im nördlichen Sibirien sehr warm heißen, während sie in Brasilien, bei einer Bodenwärme von — 27° C., für sehr kalt gelten müßte.

ununterbrochen in perlenden Bläschen daraus aufsteigt (Sauerbrunnen), löst neben anderen Erden auch den Kalk aus dem Gestein des Erdinnern aus und auf, und die Quellen führen ihn nun als „doppelt kohlensauren“ Kalk mit sich fort; aber sobald sie in Berührung mit der äußeren Luft treten und damit ein Theil der Kohlensäure entweicht, scheiden sie denselben in Gestalt erdigen Bodensatzes wieder ab. Das gibt dann die Kalktuffe und Kalkfinter die Stalaktiten und Stalagmiten und jene anderen verwandten Gebilde, welchen die „inkrustierenden“ Quellen ihren Namen und theilweise ihre Berühmtheit verdanken. Wer hätte nicht vom Karlsbader Sprudel gehört? Wenige Tage genügen, um einen in den dampfenden Quell gehängten Zweig, eine Lechre, eine Feder mit braunrother Kalkmasse zu überziehen, und bekanntlich stehen ganze Theile der Stadt auf den Lagen dieses „Sprudelsteins“, wie auf einem Estrich. Aehnliche Quellen sind die im Kessel von Rannstadt; in Frankreich die von St. Allyre bei Clermont-Ferrand in der Auvergne und die von Tours; in Italien die von Tivoli und San Filippo, *) in

*) Die Italiener nennen den älteren Kalkfinter dieser Quellen bekanntlich „Travertin“, den noch jetzt entstehenden aber „Tartaro.“ Ans jenem, der einen trefflichen Baustein gewährt, ist das Colosseum, die Peterskirche und eine Reihe anderer großartiger Architecturen aufgeführt.

zurückgezogen. Auch der hiesige Advocat, Dr. Brolich, hat seine Stelle als Rechtsconsulent des Unternehmens niedergelegt. Was nun weiter folgen wird — qui vivra verra.

— (Das Schadenfeuer in Oberlaibach) brach am 23. d. um halb 11 Uhr vormittags im Hause des Josef Schusterich aus bisher noch nicht sicherer Ursache aus und verzehrte innerhalb zwei Stunden 29 Wohn- und 46 Wirtschaftsgebäude, nebst dem Lebensmittel, Futtermittel, Kleidungs- und Einrichtungsstücke. Der Gesamtschaden betrug 32,409 fl. Von den Realitätenbesitzern waren nur 14 mit dem geringen Betrage von 4510 fl. gegen Brandschaden versichert. Ein großer Theil der von diesem Brandunglücke betroffenen Familien sind gänzlich verarmt und obdachlos geworden und der allseitigen Unterstützung bedürftig. Zur Zeit des Brandausbruches war die Mehrzahl der Bewohner Oberlaibachs in der Kirche anwesend. Anfänglich waren auf dem Brandplatze zwei Oberlaibacher Feuerspritzen thätig. Gegen 1 Uhr mittags eilten die Insassen aus Voitsch mit zwei Feuerspritzen und um 3 Uhr nachmittags die laibacher freiwillige Feuerwehr mit zwei ausgiebigen Spritzen herbei. Nur der thätigen Hilfe aus fremden Orten ist es zu danken, daß nicht der ganze Markt Oberlaibach in Asche gelegt wurde.

— (Klericaler Unverstand.) Während im ganzen Lande der Nothschrei ergeht, das Elend der armen Bewohner des rudolfswerther Bezirkes zu lindern, welchem schon in zwei Jahren hindurch Elementarereignisse die Erntehoffnungen vernichteten, während die jüngst in Oberlaibach durch Feuersbrunst beschädigten um alle ihre Habe gekommen sind, während sonst tausendfachen Elend im Lande herrscht, werden von unferer Geistlichkeit nichts desto weniger Sammlungen für den Peterpfennig und andere rein ultramontane Zwecke eifrig fortgesetzt. Wie gut wären die 2000 Francs in Gold, die sauer erworbenen Sparpfennige armer Diensthöfen und Landleute, angelegt, wenn sie das heimische Elend lindern helfen, statt daß sie nach Rom geschickt werden, um vielleicht der Menschheit neue Wunden schlagen zu helfen.

— (Santag der steirischen Feuerwehren in Marburg.) Mit dem Santag der steirischen Feuerwehren in Marburg wird zugleich eine Ausstellung von Feuerwehrequisiten verbunden sein. Bis jetzt haben zweiundzwanzig Aussteller sich gemeldet und sollen dreißig Spritzen, sowie eine Menge Leitern, Wogen, Helme, Kleidungsstücke u. s. w. zur Schau gestellt werden. — Die Zahl der auswärtigen Feuerwehrmänner, welche bis jetzt ihre Theilnahme zugesagt haben, beläuft sich auf vierhundertvierzig und vertreten diese vierunddreißig Vereine. Die Anmeldungsdfrist geht mit 30. August zu Ende.

— (Passive Grundentlastungsfonds.)

Die Regierung bereitet Gesekentwürfe an diejenigen Landtage vor, deren Grundentlastungsfonds noch immer der Regierungsvorschläge zur Bestreitung ihrer Verpflichtungen bedürftig. Die Regierung gehorcht dabei einer mehrfachen Aufforderung des Reichsrathes, das Verhältnis des Staates zu den passiven Grundentlastungsfonds zu regeln. Am schwierigsten wird sich die ganze Angelegenheit bei dem galizischen Landtage gestalten, welcher die Pflicht zum Rückzuge der Vorschläge bestreitet. Ein im Jahre 1868 der Landesvertretung vonseite der Regierung angebotener Vergleich wurde nicht angenommen, und es wird wahrscheinlich schließlich der einzige Ausweg übrig bleiben, die Frage der Ersatzpflicht durch das Reichsgericht entscheiden zu lassen. Im Budget des Jahres 1874 sind folgende Vorschläge eingestellt: für Dngalitzien 1,2 Millionen Gulden, für Westgalizien 1,2 Millionen Gulden, für die Bulowina 0,2 Millionen Gulden, für Krain 0,2 Millionen Gulden, im ganzen daher 3,2 Millionen Gulden. Der Stand der unverzinslichen Vorschläge erreichte bereits, abgesehen von dem oben erwähnten für das Jahr 1874 eingestellten Betrage, die Höhe von 52,25 Millionen Gulden. Die unverzinslichen Vorschläge an die Bulowina betragen bis zum Jahre 1873 4,2 Millionen Gulden, an Krain ungefähr 0,2 Millionen Gulden. Es handelt sich also bei diesen Gesekentwürfen um die Regelung der Rückzahlung einer Schuld von ungefähr 60 Millionen Gulden, die zum weitaus größten Theile unverzinslich ist, an den Staat. Der Weg, den die Regierung einzuschlagen gedenkt, wird wahrscheinlich der sein, daß die Zuschläge zu den Grundentlastungsfonds genau fixiert werden, um danach deren Ertrag und somit die wirkliche Passivität des Fonds beurtheilen zu können. Es dürften, je nach den besonderen Verhältnissen, Annuitäten zur Rückzahlung der Schuld mit Hilfe besonderer zu diesem Zwecke angeordneter Landeszuschläge vereinbart werden. Jedenfalls muß sich die Regierung auf einen heftigen Widerstand vonseite einzelner Landtage gefaßt machen.

— (Musterwirthschaften.) Der steirischen Landwirthschaftsgesellschaft, dem steirischen Landesauschuß und dem Ministerium ist eine Denkschrift über die Föderung der Landwirthschaft eingesandt worden. Diese Schrift bezeichnet alles, was in dieser Beziehung vonseite der Volksschulen, der landwirthschaftlichen Vereine und Lehranstalten geschieht, als äußerst schätzenswerth; ausreichend sei es indessen nicht und nachhaltige Wirkung dürfe man sich doch nur von der Errichtung praktisch angelegter Musterwirthschaften versprechen. Diese Musterwirthschaften wären vom Lande oder vom Staate zu begründen: sie sollten auf einer Fläche von 20 bis 30 Joch Acker, Wiesen, Weins, Obst- und Gemüsegärten und Forstwirthschaft betreiben, eine kleine Baumschule umfassen, und so den Landleuten mit dem Beispiele einer rationellen Be-

wirthschaftung vorgehen; immer aber dürfte eine solche Wirthschaft nur den örtlichen Grund- und Bedarfsverhältnissen angepaßt sein und hätte mit Ausschluß aller Versuche nur das im gegebenen Orte Erreichbare anzustreben. Die Denkschrift rechnet im weitern Verlaufe aus, daß 8000 bis 10,000 fl. als Anlagkapital für je eine solche Wirthschaft notwendig wären, die Wirthschaft würde sich selbst verzinzen, sich selbst erhalten, und weder die nöthigen Arbeitskräfte, noch das Kapital könnten, weil in Grund und Boden angelegt, jemals verloren gehen. Jede solche Anstalt, deren für die Steiermark anfangs ungefähr zwanzig notwendig wären, hätte einen eigenen Leiter zu erhalten, der wieder einer controlirenden Inspectionscommission unterstände.

— (Confessionelle Mildthätigkeit.)

Die bisher üblich gewesene Milderwirkung der Pfarrämter bei behördlich eingeleiteten Sammlungen für abgebrannte oder überfluthete Orte in Galizien wurde durch die Renitenz vieler Pfarrgeistlichen dadurch illusorisch gemacht, indem dieselben solche Ersuchsschreiben um Verlesung des betreffenden Actenstückes auf der Kanzel einfach unerledigt ließen. Nachdem diesen Weigerungen meistens confessionelle Bedenken der katholischen Pfarrgeistlichkeit zu Grunde liegen, hat der Minister des Innern die unterstehenden Behörden mit Präsidialerlaß dahin instruiert, daß im Weigerungsfalle derselben Sammlungen durch behördliche Organe im Wege der gewöhnlichen Rundmachung durch die Gemeindevorstände einzuleiten sind.

— (Vorthelle bei der Gemüsezucht.)

Auf leichtem Boden und bei trockener Witterung ist die Gemüsekultur oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. In diesem Falle gibt es ein Mittel, das selten seinen Zweck verfehlt. Es besteht einfach in der Bedeckung des Bodens mit kurzem strohigen Mist. Dadurch wird die Erde nicht allein feucht und locker erhalten, sondern ihr auch bei jedem Regen oder Begießen eine Quantität Dungstoff zugeführt, welcher sehr wohlthätig auf das Gedeihen der Pflanzen einwirkt. Doch muß man zuweilen nachsehen, ob sich unter dem Dung keine Schnecken aufhalten. Dies läßt sich indeß fast ganz verhüten, wenn man auf den Boden, ehe man ihn mit Mist belegt, etwas Holzasche streut oder dem Dung eine kleine Quantität Sägespäne beimischt. Diese letzteren, für sich allein angewendet, entsprechen ebenfalls dem Zwecke der Bodenbedeckung. Doch darf man sie nicht so dick aufstreuen, daß sie allen Luftzutritt ausschließen. Auch muß bei trockenem Wetter des Abends fleißig begossen werden. Besonders gut sind Sägespäne, welche vorher zum Einstreuen in Ställen gedient haben. Wenn man im Frühjahr Freilandsaaten von Gemüsen u. s. w. mit einer dünnen Lage von Sägespänen bedeckt, so wird dadurch das Aufgehen und Gedeihen derselben sehr wesentlich gefördert. Die Sägespäne halten den Boden feucht, verhindern, daß sich derselbe mit einer rauhen Kruste überzieht, und dienen zugleich in kalten Nächten zum Schutze der Pflanzen. Die Erbsen sind durchaus keine Freunde von Sägespänen. Schon deshalb ist ihre Anwendung für Gemüsepflanzen empfehlenswerth. Nur darf auch hier das Begießen nicht verabsäumt werden. Zuweilen kommt es auch vor, daß man auf einem sehr trockenen sandigen Boden durchaus kein Gemüse aufbringt. In diesem Falle wird das nachstehende Verfahren mit Erfolg in Anwendung gebracht. Es werden 6 Zoll tiefe und ebenso breite Gräben ausgehoben, wobei man die obere Erde gesondert auf die Seite wirft. Die Sohle des Grabens wird zuerst aufgelockert, dann mit einer dünnen Schicht verrotteten Dunges belegt, auf welchen die obere abgehobene Erde kommt. In diese Gräben werden dann die Pflanzen gesetzt, und darauf der Boden, wie oben angegeben, mit einer dünnen Lage Mist oder Sägespänen bedeckt. Auf diese Weise kann man, wenn man bei trockener Witterung das Begießen nicht spart, die schäbsten Gemüse erziehen. Doch sollten die Pflanzen, sobald sie etwas herangewachsen sind, von Zeit zu Zeit mit verdünnter Jauche begossen werden, der man auf 12 Liter 1 Loth Kochsalz zusetzt. Salz, mit dem gehörigen

England hat die Steinsalzlager bei Chester, aus denen zahlreiche salzgesättigte Adern sprudeln; die Vereinigten Staaten besitzen die berühmten Soolquellen von Syracuse und Salina, und vielleicht darf man sagen, daß es an dieser unentbehrlichsten Würze nirgends auf Erden fehle. Denn, ganz abgesehen von den neuen Salzgärten an den Meeresküsten und von den auswitternden Salzkrystallen der Steppen, gibt es noch zahllose Quellen, die es in reichlichen Mengen mit sich führen. In der algerischen Landschaft Sebtra sind selbst Sümpfe und Seen mit diesem Mineral geschwängert; auf Java brodeln in einzelnen Strichen Tausende solcher Springe, und die Büffel und andere Thiere sammeln sich dort in Schaaren, um das Salzwasser zu trinken und den damit durchdrungenen Schlamm zu lecken; die Salzbrunnen von Setchuan endlich gehören zu den zahlreichsten und ergiebigsten. Freilich sind wenige der letzteren eigentlich natürliche Abflüsse, die meisten sind Schöpfungen chinesischer Auedauer und chinesischen Fleißes. Denn wiewohl die Quellen sämmtlich aus harten Gesteinschichten brechen, so bohren die Chinesen dieselben, ohne Anwendung von Pulver, lediglich durch

eine zackige Stahlrampe bis in Tiefen von 1000 bis 1800 Fuß bei einem Durchmesser von höchstens 8 Zoll. Und dabei werden auf einer Strecke von 6 geographischen Meilen Länge und drei Meilen Breite mehr als zehntausend solcher Brunnen (Yen-tsing) gezählt! Ihr Salzgehalt ist aber so stark, daß er meist ein Viertel der Gesamtmasse bildet.

Es bedarf nach dem allen wohl keiner weiteren Beispiele von der auflösenden Kraft der Quellen, um einen Schluß auf die geologischen Wirkungen derselben zu ziehen. Denn wenn alle jene Mineralstoffe durch das Wasser aus dem Kern der Gesteine ausgezogen und entführt werden, so müssen allmählig begreiflicherweise im Innern der Erde Hohlräume entstehen; es müssen, wenn auch nur Tropfen um Tropfen und Korn um Korn fällt, endlich im Laufe der Jahrhunderte ganze Schichten verzehrt werden und, wenn sie, mehr oder minder chemisch verändert, an die Oberfläche gelangen, sich über den Boden verbreiten. Hier aber beginnt nun die Thätigkeit der Flüsse.

Maße angewendet, ist überhaupt ein vortreffliches Mittel zur Beförderung der Gemüse- und zur Vertilgung von Schnecken und anderem Ungeziefer. Eines der besten Verfahren, um das Wachsthum und Gedeihen der Gemüse wie aller anderen Pflanzen zu befördern, ist ferner das fleißige Behacken derselben. Die Vortheile einer sorgfältigen, öfters wiederholten Bodenlockerung sind allen Pflanzengütern bekannt genug; nur wenige aber vermögen sich über die günstige Wirkung derselben genügende Rechenschaft zu geben. So scheint es unter anderem wenig bekannt zu sein, daß durch häufiges Behacken das Begießen bei trockener Witterung größtentheils oder ganz erspart werden kann, weil der frischbearbeitete Boden des Nachts eine Menge Feuchtigkeit (und damit auch viele nährende Stoffe) aus der Luft anzieht.

(Das Gewerbegesetz und die Frauen- und Kinderarbeit.) Der Entwurf eines neuen Gewerbegesetzes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hat nach dem Vorbilde der norddeutschen Gewerbeordnung eine Reihe Bestimmungen aufgenommen, die den Zweck haben, die in Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder gegen eine allfällige Bedrückung seitens der Arbeitsgeber in Schutz zu nehmen. Es soll namentlich das Institut der Fabriksinspectoren die Beachtung dieser Normen verbürgen. So löblich die Absicht ist und als solche anerkannt werden muß, so glauben wir doch auf Grund der in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen behaupten zu sollen, daß der Zweck nicht erreicht werden wird. In England hat man mit derartigen Maßnahmen schon im Jahre 1802 begonnen, wie wenig aber erreicht worden ist, beweist wohl der Umstand deutlich, daß im Jahre 1833 Lord Ashley die Angelegenheit im Parlament abermals zur Sprache brachte und namentlich infolge seiner unermüdeten Anstrengungen in dem genannten Jahre eine eigene Ministerialcommission ernannt wurde, welcher die Aufgabe zufiel, die betreffenden Zustände zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Allein die Commission erkannte, daß in dem Erlass eines Gesetzes ein Heilmittel für die wirklichen Uebelstände nicht gefunden werden könne, und die Arbeiter theilten sich in zwei Parteien, von denen die eine sich darüber ärgerte, daß die Legislatur dem Lord nicht gestattet, sich ihrer Kinder anzunehmen, während die entgegengesetzte Richtung sich dafür aussprach, daß die Zeit nicht darnach wäre, ihre Angehörigen abzuhalten, sich alles, was sie nur könnten, zu verdienen und die beabsichtigte Einmischung in ihren einzigen Besitz, ihre Arbeit, als den entsetzlichsten Eingriff, der noch jemals gegen die Rechte der Armen versucht worden, übel aufzunehmen. Auch die im Jahre 1842 erlassene Acte hat keinen sonderlichen Erfolg gehabt. Auch Preußen hat auf diesem Gebiete sehr unliebsame Erfahrungen gemacht. Nachdem bereits ein Gesetz vom 16. Mai 1833 versucht hatte, die Verwendung von Kindern in Fabriken, und bei Berg-, Hütten- und Kohlwerken möglichst zu beschränken, wurde namentlich im Jahre 1856 mit solcher Strenge vorgegangen, daß in Berlin allein 1000 Kinder unter 14 Jahren der Arbeit entzogen wurden. Da jedoch durch diese Maßnahme nicht nur die Eltern der Kinder erheblichen Verlust erlitten, sondern auch die Fabrikanten in Verlegenheit geriethen, so wendeten sich die Vergegenannten an das Ministerium des Innern um Rücknahme der Maßregel und wiesen darauf hin, daß durch dieselbe auch die Moralität der Kinder dadurch gefährdet werde, daß sie stundenlang ohne die nöthige Aufsicht, die ihnen ihr Arbeitgeber doch widmen müsse, bleiben, wenn sie nicht beschäftigt seien, und deshalb nur zu oft dem Verbrechen und der Prostitution in die Arme geführt würden.

(Wasserüberfuhr-Befugnisse.) Das k. k. Ackerbauministerium hat dem Recurs gegen eine Statthaltereientscheidung, insofern mit derselben die Beseitigung der einer Gemeinde eigenmächtig errichteten Ueberfuhr angeordnet wurde, keine Folge gegeben, weil diese Ueberfuhr ohne vorher eingeholte behördliche Bewilligung errichtet worden war. Insofern jedoch mit der angefochtenen Entscheidung der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft aufrecht erhalten wurde, mit welchem die Ortsvertretung jener Gemeinde über ihr Einschreiten um Errichtung einer Gemeindelühr-

fuhr über den Egerfluß auf die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 10. Dezember 1851 verwiesen wurde, hat das k. k. Ackerbauministerium diese Entscheidung aufgehoben, weil die citirte Verordnung gegenüber den späteren Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 und des böhmischen Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 als aufrecht bestehend nicht angesehen werden kann. Hiernach besteht die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 10. Dezember 1851 betreffend die Grundzüge, nach welchen Wasserüberfuhrbefugnisse verliehen werden dürfen, mit Hinsicht auf die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 und die neueste Wasserrechtsgesetzgebung nicht mehr aufrecht.

Landwirthschaftliches.

(Die Rolle des Humus im Boden.) [Von C. C. Schwaermarck in Braunschweig.] Früher glaubte man, daß der Humus die alleinige Kohlenstoff- und Stickstoffquelle der Pflanzen sei; doch seit Begründung der Ernährungsprozesse der Pflanzen und der chemischen Vorgänge im Boden und in der Pflanze ist diese Ansicht beseitigt. Der Humus macht einen der wichtigsten Bestandtheile des Bodens nur insofern aus, als die mineralischen Nährstoffe durch denselben erst zur vollen Geltung kommen; er ist aber keineswegs die directe Quelle der nicht mineralischen Nährstoffe und namentlich des Kohlenstoffes. Dem Kohlenstoff liefert die Luft für alle Pflanzen und absorbieren diese denselben in Form von Kohlensäure, so daß also der Landwirth nicht notwendig durch die Düngung für Kohlenstoff zu sorgen hat. Trotzdem hat derselbe doch großes Gewicht auf den Humus zu legen wegen der anderen werthvollen Eigenschaften desselben, welche sein Vorkommen im Boden notwendig machen. Diese sind folgende: 1. Der Humus trägt durch seine schwarze Farbe zur Erwärmung des Bodens bei. Diese Eigenschaft ist hinlänglich bekannt. 2. Er lockert den Boden, vermehrt die Durchlässigkeit des Thonbodens, begünstigt somit das Wachstum der Pflanzen und macht die Nährstoffe den Wurzeln zugänglicher; den wenig blüthigen Sandboden macht er dichter, vermehrt dessen wasserhaltende Kraft, verbessert somit die physikalischen Eigenschaften beider Böden. 3. Der Humus absorbiert die Nährstoffe und verhindert daß dieselben durch heftige Regen nach dem Untergrunde gespült werden und aus dem Bereiche der Wurzeln kommen, befördert somit die Wirkung des Düngers. 4. Der Humus befindet sich fortwährend in einem langsamen Gährungsprozeß, wenn er nicht gefroren oder durch Dürre vertrocknet ist; findet diese Gährung in der Tiefe oder unter Wasser und im Thonboden in nassen Jahren statt, so daß die Luft nicht zutreten kann, so entsteht der sogenannte saure Humus, der dem Wachstum der Kulturpflanzen schädlich ist. Reichliches Ausstreuen von Kalk neutralisiert die Säure, löst die Bodenbestandtheile und trägt der Kalk selbst wesentlich zur Ernährung der sogenannten Kaltpflanzen bei; daher wiederholte Kalkdüngung auf allen lehmigen und sandigen Böden. 5. Der Humus wird durch seine Gährung in Kohlensäure umgewandelt, diese vom Wasser aufzelsät, welches so die Gesteine, vornehmlich Kalk und Kalk, wiederum einschließt. Daher reiche Zufuhr von Humus und Kalk. 6. Der Humus befördert den so wohlthätigen Luftwechsel im Boden durch Absorbieren des Sauerstoffs des Bodens und Nachbringen neuer Luft. 7. Hauptsächlich aber sind von Wichtigkeit: der Einfluß desselben auf die Bodengahre und auf die Conservierung und somit auf die Nachwirkung der stickstoffhaltigen Düngemittel.

Witterung.

Laibach, 29. August. Trübe, mittags entfernter Donner, seit halb 2 Uhr Regen. Wärme morgens 6 Uhr + 12.6°, nachm. 2 Uhr + 12.3° C. (1873 + 21.6°, 1872 + 18.8° C.) Barometer im Fallen 735.77 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 16.4°, um 1.0° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 29. August. **Hotel Stadt Wien.** Kometter, Glapčić, Curtschmiedt, und Nagy, Rechnungswachmeister, Klagenfurt. — Moser, Menzil, Reisender, und Ritter v. Rosmann mit Frau und Sohn, k. k. Statthaltereirath, Wien. — v. Radoch mit Frau und Sohn, k. k. Feldmarschalllieutenant, Graz. — Ferdinand Wilhelm, Reutkirchen.

Hotel Elefant. Jormaro, Spongia und Spongia Batta, Görz. — Grabner, Handelsreisender, Silberstein, Mohr, Ksm., und Berenger, Maschineninspector, Wien. Heß, k. k. Oberwundarzt in Pension, Kronau. — Hansch, k. k. Lieutenant und Dolinar, k. k. Feldwebel, Klagenfurt. — Halben mit Familie, Lavis. — Kraps, Kaffeehändler, Karlsbad. — Bösendorfer mit Familie, Beldes. — Preatoni, Gastwirth, Rudolfswerth.

Hotel Europa. Dr. Trann, Klagenfurt. — Traun, Bavit, Hofbauer und Preger, Handelsmann, Wien. — Davil, Rudolfswerth. — Rudolf, und Rögel, Kaufmann Stein. — Kessler und Kachle, Kapellmeister, Graz. — Stalone, Trebitsch.

Balnerischen Hof. Spofito, Trieste. — Banfan, Dalmatien.

Mohren. Piesenhansen mit Familie, Privat, Breiten. — Mayer, Privat, Wien. — Karl, Comis, Adelsberg. — Straßler, Sebe. — Edler, k. k. Lieutenant, Laibach. — Habberger, Concipist, Trieste. — Schöller, Hauptmann, Agram. — Kotel, Privat, Graz.

Kaiser von Oesterreich. Novak, Bezirksarzt, Zdrila. — Pörs, Graz.

Verstorbene.

Den 27. August. Die hochwöhl. Frau Bar. Matilde v. Schmidburg, Stiftdame in Mariaschul zu Brunn, 53 J., Stadt Nr. 219, Entkräftung. Den 28. August. Anton Schantel, Oberconductor, 60 J., Polanavorstadt Nr. 16, Gehirnlahmung. — Johanna Lew, Finanzconcepistent, 2 J., 8 M., St. Petersvorstadt Nr. 3 und Antonia Pokau, Gastgebers- und Hausbesitzerkind, 5 J., St. Petersvorstadt Nr. 29, beide an Nachenbräune. Kaspar Simon, Arbeiter, 34 J., Civilspital, chronische Lungentuberculose.

Wiener Börse vom 28. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 50. Pap.	71.75	71.85	Ang. 50. Wob.-Anst.	84.-	95.-
etc. etc. 50. in Silber.	74.80	74.90	etc. in 33 J.	87.-	88.-
Rose von 1854	100.-	100.50	Stat. 2. W.	93.40	93.50
Rose von 1850, ganz	108.75	109.-	Ang. 50. Wob.-Anst.	85.75	86.-
Rose von 1860, fünf	112.-	112.0			
Prämienf. v. 1864	136.35	136.75			
Grundentl. - Obl.					
Siebenbürg.	75.-	75.50			
ungar.	78.25	78.75			
Actien.					
Anglo-Bank	152.75	153.-			
Ereditbank	241.95	241.50			
Depositenbank	143.-	144.-			
Escompte-Bank	900.-	910.-			
franco-Bank	61.-	60.50			
Handelsbank	78.-	78.50			
Nationalbank	273.-	274.-			
Oesterr. allg. Bank	52.-	53.-			
Oest. Bankgesell.	199.-	200.-			
Union-Bank	124.25	124.75			
Verkehrsbank	197.75	198.-			
Verkehrsbank	109.-	110.-			
Währb.-Bank	142.-	142.50			
Karl-Ludwig-Bahn	248.50	249.75			
Karl-Franz-Bahn	200.-	200.50			
Karl-Franz-Josephs-Bahn	192.-	192.50			
Staatsbahn	821.-	820.50			
Südbahn	139.-	139.50			
Pfandbriefe.					
Ang. 50. Wob.-Anst.	84.-	95.-			
etc. in 33 J.	87.-	88.-			
Stat. 2. W.	93.40	93.50			
Ang. 50. Wob.-Anst.	85.75	86.-			
Prioritäts-Obl.					
Frans-Joseph-Bahn	100.75	101.25			
Oest. Nordwestbahn	96.-	96.50			
Siebenbürger	81.-	81.50			
Staatsbahn	127.-	127.50			
Südb.-Bf. zu 500 Fr.	107.75	108.-			
etc. Wob.	223.-	225.-			
Lose.					
Eredit-2.	164.50	165.-			
Rudolfs-2.	13.50	14.-			
Wechsel (3 Mon.)					
Ang. 100 fl. (Süd. Bf.)	91.30	91.50			
Frankf. 100 fl.	91.60	91.80			
Hamburg	58.50	59.00			
London 10 Pf. Sterl.	101.80	102.00			
Paris 100 Francs	43.50	43.55			
Münzen.					
K. u. M. Ducaten	5.27	5.28			
10-Francs-Stück	8.82	8.83			
Preuß. Kaiserliche	1.61	1.62			
Silber	103.00	104.10			

Telegraphischer Coursbericht

am 29. August
Papier-Rente 71.70 — Silber-Rente 74.80 — 1860er Staats-Anleihen 109.25 — Bankactien 576 — Credit 241.75 — London 109.75 — Silber 104 — 20-Francs-Stücke 8.82.

Warnung.

Wir beehren uns den p. t. Versicherungsnehmern hiermit zur Kenntnis zu bringen, daß wir unsern reisenden Inspector Herrn **Theodor Stanzel** mit dem heutigen Tage entlassen, mithin derselbe in unserm Namen weder Versicherungen abzuschließen noch Angaben oder andere Gelder in Empfang zu nehmen berechtigt ist. (512) Laibach, am 26. August 1874.

Die Direction

der ersten allgemeinen Versicherungsbank „Slovenija.“

Anzeige!

Wir machen hiermit bekannt, daß wir von Herrn **Vincenz Woschnagg** sein am Hauptplatz Nr. 237 befindliches Warenlager gekauft haben und selbes zu **sehr niederen Preisen**

ausverkaufen, weil das Verkaufslotale zum Michaelstermine geräumt sein muß. Mit Achtung (514-1)

Joh. Seunig & C. J. Hamann.

Die Hauptniederlage für Krain
der
Cementfabrik in Markt Tüffer
befindet sich zu Laibach
am alten Markt Nr. 15
(t. t. Tabak-Hauptverlag).

Preis:

pr. Zoll-Str. ab obiger Niederlage 1 fl. — fr. öst. Währ.
" Alle Bestellungen für directen Bezug von Tüffer werden
dieselbst entgegengenommen, Muster auf Verlangen zugesandt
und Auskunft bereitwillig erteilt. (356-13)

In unserem Verlage erschien und ist durch alle
Buchhandlungen zu beziehen:

Ortsrepertorium

des
Herzogthums Krain.

Auf Grundlage der Volkszählung vom 31. Dezember 1869

bearbeitet von der

k. k. Statistischen Centralcommission.

Mit einem alphabetischen Register. — 9 Bogen 8°.

Preis 1 fl. 3. W.

Dieses vollständige Ortsverzeichnis über sämtliche
Ortschaften des Landes gibt die politische und
gerichtliche Eintheilung sowie die Anzahl der Häuser
und Bewohner in deutscher und slovenischer Be-
zeichnung an und enthält nebstdem ein alphabe-
tisches Register, wodurch das rasche Auffinden jeder
Ortschaft ermöglicht wird und ist für sämtliche
Behörden, Aemter, Pfarren etc., sowie für jeden
Geschäftsmann ein unentbehrliches Handbuch.

Laibach. v. Kleinmayr & Bamberg.

Während 8 Tagen im Hotel Stadt Wien,
1. Stock, Thür-Nr. 8.
Unentbehrlich für Damen!



Neueste Erfindung sind
die in der Wiener Welt-
ausstellung preis-
gekrönt

Imitations- Haarzöpfe,

von den echten nicht zu unterscheiden.

Selbe sind zum waschen, kämmen, büfsten, und wegen ihrer
Leichtigkeit zu den modernsten Frisuren un-
entbehrlich.

Preise: 1 Elle langer Bopf fl. 1.—, derselbe feiner und
größer fl. 1.50, fl. 2.—. Auch sind Böpfe aus echtem Haar in
allen Farben zum Spottpreise von nur fl. 3 und fl. 3.50 vor-
rätlich; ein echter Haarlocken-Chignon nur fl. 4.50, fl. 5, fl. 6.

Löwy & Comp., Haarkünstler aus Wien.
Während 8 Tagen im „Hotel Stadt Wien“,
1. Stock, Thür-Nr. 8. (2040-1)

Gesucht wird sogleich ein trockener, frostfreier
Keller oder Magazin. Adressen nebst
Preisangabe in die Expedition d. Bl.
(601-3)

In der Woschnagg'schen Wäschefabrik

werden **Wäschen** zum Maschinnähen und Säumbiegen
ausgenommen und gut bezahlt. Anträge sind zu machen
in der Fabrik **Bahnhofgasse Nr. 117.**

In der mechanischen Fabrikwerkstätte werden stets **Näh-
maschinen** und sonstige kleinere mechanische Gegenstände zum
Reparieren angenommen und bestens und billigst gemacht.
Herren-Hemden zu 15 kr., **Kragen** zu 3 kr., **Man-
schets** zu 3 kr. werden in der Fabrikwäscherei gepuht.

Annahme der Arbeiten sowohl in der Fabrik in der
Bahnhofgasse Nr. 117 wie in der Stadt im Nähmaschinen-
magazine hinter der Mauer Nr. 242 & 243.

(481-3)

Vinc. Woschnagg.

Druck von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Gegründet 1767.

Fortschrittsmedaille.

Verdienstmedaille.

ALBERT SAMASSA,

k. k. Hof-Glockengiesser,

Maschinen- & Feuerlöschgeräthe-Fabrikant
in Laibach,



empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen auf:

Harmonische Glockengeläute

sammt Montierung, mittelst welcher selbst eine
Glocke von 40 Ztr. leicht von einem Manne ge-
läutet werden kann; ferner alle Gattungen



Spritzen, Löschgeräthe, Pumpen- & Brunnenanlagen, Weinwerkel,
dann **Kirchenleuchter, Hähne, Ventile, Verschraubungen** etc.

zu den billigsten Preisen. (280-3)

Gemeinden und Feuerwehren werden zur leichtern Beschaffung von Glocken und
Spritzen auch

Anerkennungsdiplom.

Ratenzahlungen gewährt.

gsdiplom.

14 Preismedaillen.

Wichtig

für
Herren Commis

der
Manufacturbranche!!!

Eine wiener Fabrik-Nie-
derlage in Manufacturwaren,
die bereits einige Filialen in
der Provinz hat, will noch
einige Detailgeschäfte in eini-
gen Provinzhäuten errichten
und sucht zu diesem Zwecke
Commis oder Fachleute in
obiger Branche, die selbstän-
dig ein Geschäft leiten können,
sich eines guten Rufes er-
freuen, auch über ein Kapital
von fl. 1000 bis fl. 6000
verfügen, die als Caution für
das 5- bis 10fach Anvertraute
dienen soll, um ihnen die
Leitung solcher Geschäfte an-
vertrauen zu können; dieje-
nigen Herren, die schon länger
in einem Orte servieren
oder sonst gute Bekanntschaft
haben, erhalten den Vorzug.

Anträge sind zu richten
unter „**Fabrik-Niederlage
in Wien**“ poste restante
Hauptpost. (502-2)

Discretion von beiden Sei-
ten selbstverständlich; jeder
Brief wird sofort beantwortet.

Gedenktafel

über die am 1. Septem-
ber 1874 stattfindenden
Licitationen

1. Feilb. Uranc'sche Real.,
Lador, BG. Krainburg.
3. Feilb. Ullar'sche Real.,
Rallverb, BG. Littai.

Im Café Schweizerhaus

guter Kaffee, feinste Eshokolade, frisches Bier, Wein und
laute Klänge zu allen Tageszeiten. (460a-5)

Villa Roseneck

täglich früh und abends feinstes Kaffee, gute Eshokolade, vor-
zügliches Rosler-Bier, krainer Wein, frische Butter und
Käse, schmackhafter Schinken. (460b-5)

Bandwurm

heilt (auch brieflich) **Dr. Block** in Wien, Pra-
terstraße 42. (430-2)

Die Wechselstube des Rudolf Auck,

Graz, Sackstraße Nr. 4, wird hiermit zur Besorgung
aller in das Wechselgeschäft einschlagenden Anträge bestens
empfohlen. (462-16)

Verleger und für die Redaction verantwortlich: Ottomar Bamberg.